

Dienstleistungsvertrag interne Meldestelle
für Whistleblower / Hinweisgeber



Zwischen

Rechtsanwalt Cornelius Matutis, Rheinstrasse 71, CH-7012 Felsberg (Graubünden)
(nachfolgend: **RA Matutis**)

und

(nachfolgend: **Auftraggeber**)

wird folgender Dienstleistungsvertrag zur Übernahme der Leistungen als interne Meldestelle zur Entgegennahme und Weiterleitung von Meldungen über Verstösse gegen gesetzliche Vorschriften abgeschlossen.

Vertragsbeginn

Vertragsbeginn ist der Tag der Letztunterzeichnung dieses Vertrages.

Allgemeines

- I. RA Matutis wird vom Auftraggeber als interne Meldestelle beauftragt, um dessen Verpflichtungen zur Einrichtung eines Hinweisgebersystems zu erfüllen, das den europäischen Anforderungen an Compliance entspricht.
- II. RA Matutis stellt ab Vertragsbeginn über die Internetseite „anwaltliche-meldestelle.ch“ eine Meldeplattform für den Auftraggeber bereit. Diese Plattform ermöglicht anonyme und persönliche Hinweise durch Mitarbeitende und andere berechtigte Personen.
- III. Der Auftraggeber führt RA Matutis als interne Meldestelle an geeigneter Stelle im Unternehmen oder auf der Unternehmenswebsite.

Aufgaben von RA Matutis

- I. RA Matutis betreibt die Meldekanäle für den Auftraggeber und bearbeitet eingehende Hinweise entsprechend der vereinbarten Verfahrensweise. Das umfasst:
 - a. Bestätigung des Eingangs einer Meldung spätestens innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt.
 - b. Prüfung, ob der gemeldete Verstoß in den Anwendungsbereich des Hinweisgebersystems fällt.
 - c. Kontaktpflege mit der hinweisgebenden Person zur Klärung von Fragen oder Unklarheiten.

- d. Soweit möglich, Prüfung der Stichhaltigkeit eingegangener Meldungen und Erteilung von Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung an den Auftraggeber.
 - e. Anforderung zusätzlicher Informationen von der hinweisgebenden Person, falls erforderlich.
- II. RA Matutis informiert die hinweisgebende Person innerhalb angemessener Frist über geplante oder bereits ergriffene Folgemaassnahmen, sofern dies die Untersuchungen oder die Rechte anderer Personen nicht beeinträchtigt.
 - III. In Fällen, die eine interne Untersuchung erfordern, kann RA Matutis die zuständigen Stellen oder Fachabteilungen des Auftraggebers kontaktieren oder die weitere Bearbeitung an den Auftraggeber übergeben.
 - IV. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die nach den Compliance-Vorgaben erforderlichen Folgemaassnahmen durchgeführt werden, und informiert RA Matutis rechtzeitig über diese Massnahmen.

Verantwortung des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt eine Ansprechperson zur Verfügung, welche RA Matutis über die ergriffenen Massnahmen auf dem Laufenden hält, um sicherzustellen, dass die vertraglich vereinbarten Aufgaben erfüllt werden können.

Stellung von RA Matutis

- I. RA Matutis steht dem Auftraggeber für alle Meldungen als interne Meldestelle zur Verfügung.
- II. RA Matutis ist als Rechtsanwalt und unabhängige Meldestelle zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet.
- III. RA Matutis darf für den Auftraggeber auch andere anwaltliche Aufgaben wahrnehmen, wobei sichergestellt wird, dass kein Interessenkonflikt besteht.

Datenschutz

RA Matutis verpflichtet sich, personenbezogene Daten gemäss den schweizerischen datenschutzrechtlichen Vorschriften zu verarbeiten.

Haftung

- I. RA Matutis hat eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 1.000.000 CHF abgeschlossen.
- II. Die Haftung von RA Matutis für Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Tätigkeit als interne Meldestelle ist auf diese Versicherung beschränkt.

- III. Die Haftungsbeschränkung betrifft nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Honorar

- I. Der Pauschalpreis beträgt 600 CHF pro Jahr für bis zu 100 Arbeitnehmer. Für jede weitere Gruppe von 50 Arbeitnehmern wird ein Zuschlag von 100 CHF pro Jahr berechnet (ab 1001 Arbeitnehmer für jede weitere Gruppe von 100 Arbeitnehmer).
- II. Zusätzliche Einzeltätigkeiten, die gesondert beauftragt werden und nicht gemäß vorstehenden Regelungen zu den vereinbarten Aufgaben zählen, werden zum Stundensatz von 250 CHF netto abgerechnet.
- III. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Laufzeit und Kündigung

- I. Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.
- II. Das Recht auf fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Datum, Unterschrift RA Matutis

Datum, Unterschrift Auftraggeber